



MEDIADATEN 2025



**Seite 3**

Allgemeine Verlagsangaben

**Seite 16**

Memo-Stick

**Seite 4**

Verbreitungsgebiet – Auflagen

**Seite 17 und 18**

Digitale Angebote

**Seite 5**

Technische Angaben

**Seite 19**

Hinweis auf Trauerportal

**Seite 6**

Grundpreise

**Seite 20 und 21**

Neckarfilsjobs

**Seite 7**

EXTRA

**Seite 22**

Sonderveröffentlichungen

**Seite 8**

Prospektbeilagen

**Seite 23**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Seite 9**

Druckunterlagen für Anzeigen

**Seite 24**

Anzeigenteam

**Seite 10 bis 12**

Sonderplatzierungen

**Seite 13 und 14**Prospektbeilagen
Verteilkonzepte**Seite 15**

Verteilkonzepte Daten



Verlag:

Senner Verlag GmbH
Postfach 18 49, 72608 Nürtingen
Carl-Benz-Straße 1, 72622 Nürtingen
Telefon (0 70 22) 94 64-297
Telefax (0 70 22) 94 64-159
E-Mail: anzeigen@ntz.de
Internet: www.ntz.de



Verkauf, Kundenservice, Auftragsbearbeitung

Disposition Anzeigen: (0 70 22) 94 64-297
Sonderveröffentlichungen: (0 70 22) 94 64-298
Disposition Prospektbeilagen: (0 70 22) 94 64-142
Anzeigenberechnung/
Abschlüsse: (0 70 22) 94 64-173
E-Mail: anzeigen@ntz.de
Telefax: (0 70 22) 94 64-159

Erscheinungsweise:

Morgens, Montag bis Samstag

Schlussstermine für Anzeigen- aufträge und Druckunterlagen:

Montagausgabe: Freitag, 15 Uhr
Dienstag- bis Freitagausgabe: Vortag, 12 Uhr
Samstagsausgabe: Freitag, 11 Uhr

Rücktrittstermine: Wie Schlussstermine

Geschäftsstelle am Obertor

Am Obertor 15, 72622 Nürtingen
Telefon (0 70 22) 94 64-150

Geschäftsstelle Wendlinger Zeitung:

Albstraße 18, 73240 Wendlingen
Telefon (0 70 24) 9 20 27-0
Telefax (0 70 24) 9 20 27-19

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.

Abschlussrabatte

Mengenstaffel für Millimeterabschlüsse	Erweiterte Mengenstaffel für Millimeterabschlüsse
ab 1 000 mm 3 %	ab 20 000 mm 20 %
ab 3 000 mm 5 %	ab 25 000 mm 21 %
ab 5 000 mm 10 %	ab 50 000 mm 22 %
ab 10 000 mm 15 %	ab 75 000 mm 23 %

Zahlungsbedingungen:

14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren 1 % Skonto. Beträge bis 50 Euro netto ohne Skonto.

Kombinationsrabattstaffel

2er-Kombination 10 % Rabatt

Bankverbindung:

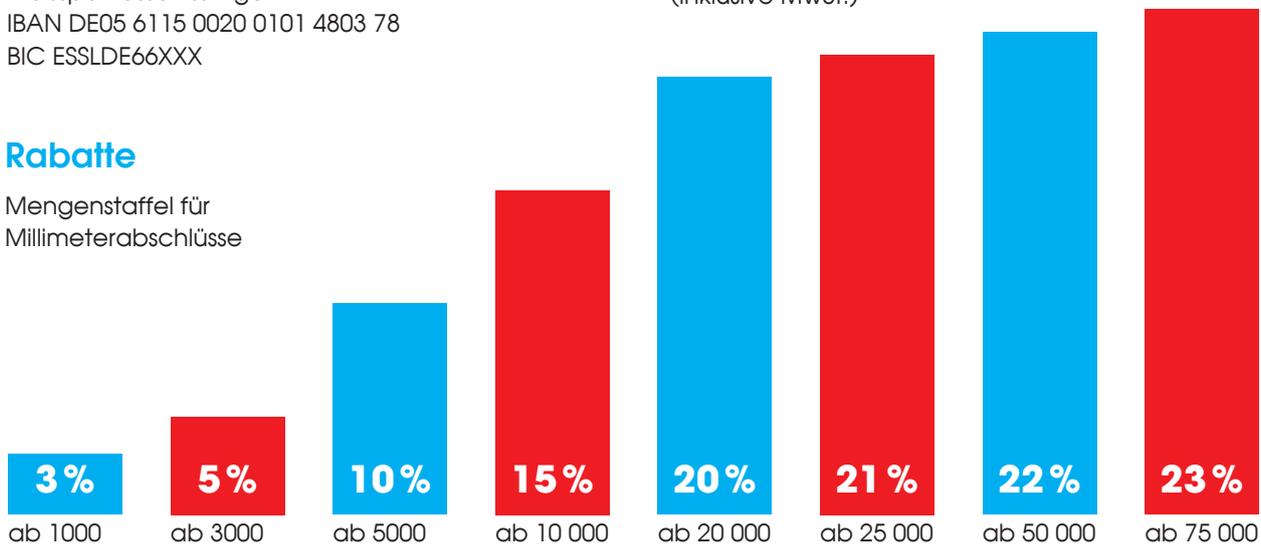
Kreissparkasse Esslingen
IBAN DE05 6115 0020 0101 4803 78
BIC ESSLDE66XXX

Chiffregebühr:

Abholung: Jede Veröffentlichung 4 Euro
Zusendung: Jede Veröffentlichung 7 Euro
(inklusive MwSt.)

Rabatte

Mengenstaffel für Millimeterabschlüsse





Gesamtausgabe

Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung

ZIS-Nummer: 10 0206

Auflagen:

Druckauflage: 16 866

Verkaufte Auflage: 17 511

Verbreitete Auflage
(IVW 4/2023) inkl. E-Paper: 18 335

Wendlinger Zeitung

verkaufte Auflage: 1 950

Verbreitungsgebiet:

Nürtingen und Wendlingen mit den Gemeinden des südwestlichen Teils des Landkreises Esslingen





Technische Angaben

Satzspiegel: Rheinisches Format: 321 x 480 mm
Spaltenzahl: Anzeigenteil 7 Spalten, Textteil 5 Spalten

Spaltenbreiten in mm:	1-sp	2-sp	3-sp	4-sp	5-sp	6-sp	7-sp
Anzeigenteil	43,6	89,9	136,1	182,3	228,6	274,8	321,0
Textteil	60,9	125,9	191,0	256,0	321,0		
Traueranzeigen	41,6	85,0	129,0	177,0	220,0	264,0	310,0

Umrechnungsfaktor: Text in Anzeigenspalten: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten
Druckverfahren: Offset, Zeitungs-Rotationsdruck
Druckform: Direkte Plattenbelichtung über CTP
Grundschrift: Anzeigenteil 8 Punkt
Rasterweite: 60 Linien/cm (152 lpi)
Rasterform: Elliptisch
Tonwertumfang: Lichter Ton 5 %, zeichnende Tiefe 90 %
Druckdaten: Für zweifarbige Anzeigen bitte im 2c-Modus. Die Umwandlung wird bei uns im Haus vorgenommen. Geringfügige Abweichungen vom Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Bei Farbanzeigen benötigen wir drei Andrucke auf Zeitungspapier.
Farbauswahl: Wir produzieren alle Farben im 4c-Modus.
Rasterflächen: Mindestens 10 %
Druckzunahme: 26 % im Mittelton
Maximale Farbdeckung: 220 %
Strichbreite: Positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen.

1. Datenträger mit schriftlichem Auftrag an die Anzeigenabteilung.

Dazu einen Ausdruck der zu belichtenden Anzeige. Bei Farbanzeigen farbsepariert. Gleiches gilt bei Korrekturen per Datenträger. Ohne beiliegenden Ausdruck kann unsererseits keine Endkontrolle der Belichtung erfolgen. Vor einer Übermittlung digitaler Druckunterlagen hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Dateien frei von Computerviren sind. Mit Computerviren infizierte Dateien werden gelöscht, ohne dass der Kunde Ansprüche geltend machen könnte.

2. Korrekturabzug

Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden einen digitalen Korrekturabzug zur Überprüfung an den Auftraggeber. Soll der Korrekturabzug an einen davon abweichenden Empfänger übermittelt werden, muss die zutreffende E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer angegeben werden. Scheitert die

Übermittlung eines Korrekturabzugs wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzugs auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadensersatz oder Ähnliches wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

3. Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

Allgemeine Geschäftsbedingungen siehe Seite 23



Gesamtausgabe Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung

	Anzeigen Direktpreis	Anzeigen Grundpreis*
Millimeterpreis Anzeigenteil	2,11	2,48
Millimeterpreis Textteilanzeigen	7,07	8,32

Alle Preise in Euro zuzüglich MwSt.

Stellenanzeigen Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung und EXTRA

	Anzeigen Direktpreis	Anzeigen Grundpreis*
Millimeterpreis Stellenteil inklusive EXTRA am Wochenende und 4 Wochen online unter NeckarFisJobs.de	3,20	3,76

Alle Preise in Euro zuzüglich MwSt.

Lokalausgaben nur freitags

Auflage	erscheint in	Anzeigen Direktpreis	Anzeigen Grundpreis*
Wendlingen 4200	Wendlingen, Unterensingen, Oberboihingen, Köngen	1,27	1,49

Alle Preise in Euro zuzüglich MwSt.

Kombinationsrabattstaffel

2er-Kombination 10 % Rabatt
Objektkombinationen aus Nürtinger Zeitung und EXTRA

Abweichende Preise

Millimeterpreis Anzeigenteil zzgl. Gestaltungspauschale 15 Euro		1,20	1,45
Zeilenpreis Fließtext Privat**	inklusive 1 Woche im Internet inklusive EXTRA am Wochenende	7,00	

Alle Preise in Euro zuzüglich MwSt.

* Grundpreis bei Abrechnung über Werbeagentur. ** Fließsatzanzeigen, amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen, die nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen, sowie private Gelegenheitsanzeigen außer Grundstücks- und Immobilienmarkt, Stellenangebote, Kfz, Unterricht und Tiermarkt. Alles ohne weitere Nachlässe.

Anzeigenpreise EXTRA am Wochenende

Belegung	Auflage	4C-Anzeigen Direktpreis*	4C-Anzeigen Grundpreis**
Nürtinger EXTRA	42 485	1,70	2,00
EXTRA Gesamtausgabe	123 355	4,02	4,73

Farbanzeigen: Mindestgröße 100 mm (Keine Fließtexte in Farbe).

Der Druck von Farbanzeigen erfolgt aus der Euroskala.

Geringe Abweichungen gegenüber HKS-Tönen sind kein Reklamationsgrund.

Auf Wunsch drucken wir nach Einzelkalkulation auch HKS-Farben.

Rubrizierter Stellen-, Kfz- und Immobilienmarkt nur bei Belegung EXTRA Gesamtausgabe möglich. Alle Lokalausgaben sind beliebig miteinander kombinierbar. Je nach Anzahl der Lokalausgaben wird der entsprechende Kombinationsrabatt gewährt.

Titelseitenzuschlag 25 %.

Die Preisberechnung erfolgt vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen.

* Für Firmen aus dem Verbreitungsgebiet – nicht AE-provisionsfähig

** Für Agenturen

Verlag:

Senner Verlag GmbH
Carl-Benz-Straße 1, 72622 Nürtingen
Telefon (0 70 22) 94 64-154
Telefax (0 70 22) 94 64-159
E-Mail: anzeigen@extra.de
Internet: www.extra.de

Zahlungsbedingungen:

Anzeigenrechnungen sind sofort rein netto fällig.
Abbuchungen: 1 % Skonto.

Bankverbindung:

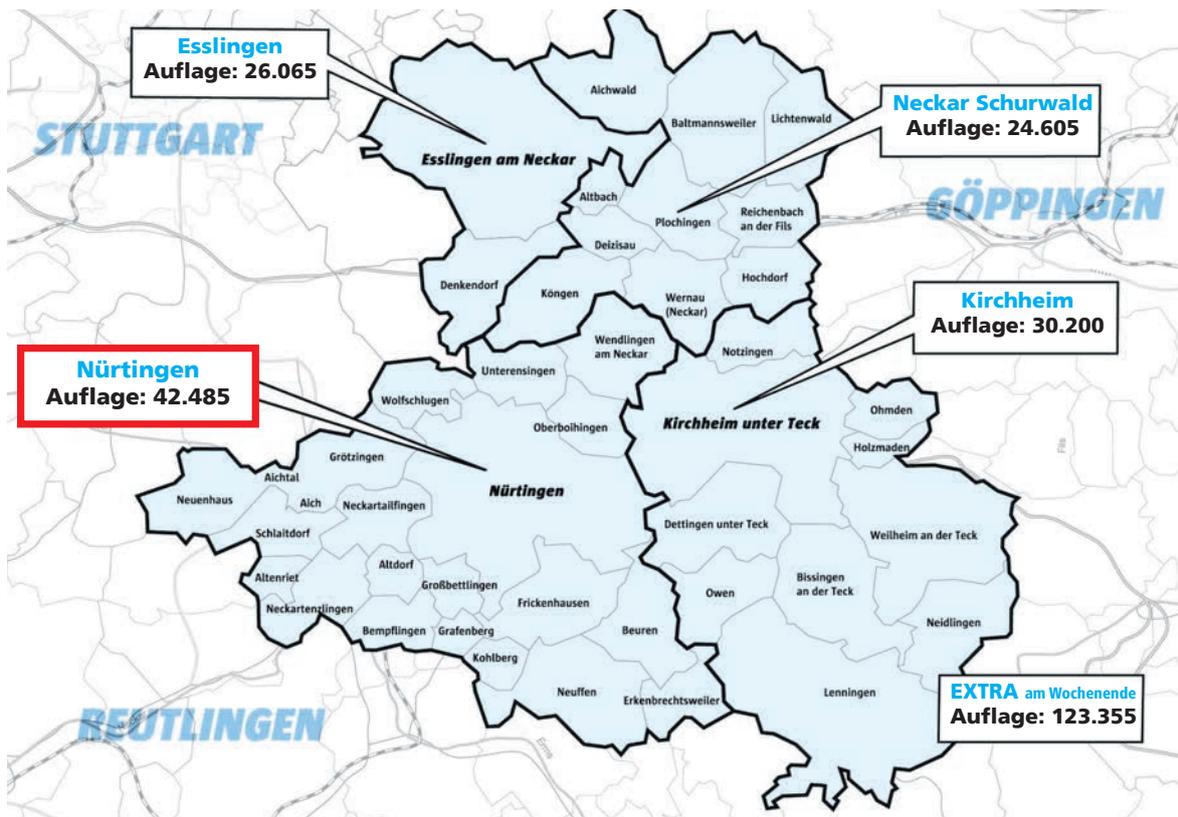
Kreissparkasse Esslingen
IBAN DE05 6115 0020 0101 4803 78
BIC ESSLDE66XXX

Erscheinungsweise:

Wöchentlich samstags

Anzeigenschluss:

Mittwochs 12 Uhr



Prospektbeilagen

Preise %o	bis 20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	70 g
Ortspreis*	78,00	83,00	88,00	93,00	98,00	103,00
Grundpreis**	92,00	98,00	104,00	110,00	116,00	121,00

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

* Für Firmen aus dem Verbreitungsgebiet – nicht AE-provisionsfähig

** Für Agenturen

Wichtige Daten

- Versandanschrift:** Die Anlieferung hat an die MHS-PRINT GmbH/Tor 2 Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen zu erfolgen.
- Kontakt:** Telefon (0 70 22) 94 64-297 E-Mail: extra@ntz.de
- Anlieferung:** frei Haus – frühestens 6 Werktage, spätestens 4 Werktage vor Belegungstermin Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Rücktrittstermin:** Sieben Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
- Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung** Ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge vor, können aus technischen Gründen verschiedene Prospekte ineinandergelegt werden.
- Formate:** Mindestformat: 105 mm x 148 mm • Maximalformat: 250 mm x 340 mm
- Gewichte:** Maximal 50 g pro Exemplar. Bei Beilagen über 50 g pro Exemplar ist eine Rückfrage mit Muster erforderlich. Einzelblätter bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mind. 120 g/m² aufweisen.
- Falzarten** Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz sind nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen größer als DIN A5 müssen den Falz auf der langen Seite haben.
- Anlieferungszustand:** Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Das Verschnüren und Verpacken einzelner Lagen ist ausgeschlossen. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 bis 120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Beilagen mit umgeknickten Ecken, Quetschfalten oder runden Rücken sind nicht zu verarbeiten.
- Angeklebte Produkte:** Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Außen angeklebte Postkarten, Warenmuster oder Warenproben nur nach vorheriger Klärung.
- Restmengen:** Restmengen werden nur nach vorheriger Absprache eingelagert und ansonsten vernichtet.
- Palettierung:** Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Jede Palette muss deutlich mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein.
- zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
 - Erscheinungstermin
 - Auftraggeber der Beilage
 - Absender und Empfänger
 - Beilagentitel – Gesamtanzahl der Paletten
 - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilage
 - Stückzahl der Beilagen je Palette
- Teilbelegung:** möglich ab 10 000 Exemplaren



Druckunterlagen für Anzeigen

Anlieferung über E-Mail:	anzeigen@ntz.de
Belichtungsanlage:	Dotline vmax 220 und C 55 V1, PostScript und PDF-Interpreter
Programme:	PC InDesign CC/Illustrator CC/Photoshop CC
Druckdateien:	Offene Dateien, PDF, EPS, TIFF, PS usw. ohne Umlaute und Sonderzeichen im Dateinamen. Bevorzugt wird von uns das PDF-Format (PDF/X-3).
Schriften:	Bei offenen Dateien müssen sämtliche Schriften mitgeliefert werden. Beim Erstellen von EPS-Daten Schriften mit einbinden, mitliefern oder vor dem Abspeichern in Pfade umwandeln.
Profile:	Die Basis unseres Druckstandards bildet die ISO-Norm 12647-3:2013. Benutzen Sie deshalb folgendes CMYK-Profil: WAN-IFRANewspaper26v5.icc Download unter www.senner-druck.de
Datenaustausch:	Alle gängigen Datenträger FTP-Server-Upload: Übertragung nach Absprache Web-Upload: http://daten.ntz.de
Datenklarheit und Infodatei:	Datenklarheit: Im 1. Teil ist das Kürzel des Zeitungstitel „NZ“ anzugeben. Der 2. Teil besteht aus Erscheinungstag und Monat nach dem Muster TTMM. Der 3. Teil besteht aus dem Namen des Insertionskunden. Beispiel: Die Datei für eine Anzeige in der Nürtinger Zeitung für den 01.10. ist in einem Ordner/Verzeichnis mit dem Namen „NZ0110Muster“ abzuspeichern. Info-Datei: Zu jeder Datei ist eine separate Textdatei (Info-File) mit folgenden Zusatzinformationen zu erstellen: Absender, Telefon-Nummer für Rückfragen, Bemerkung (ggf. Anzeigenrubrik, Zusatzfarben)
Technische Rückfragen:	Telefon (0 70 22) 94 64-137



Unsere Zeitung als E-Paper. Vorteil 3: Bequemes Lesen

NTZ digital

- Artikelansicht
Vollbildmodus
- Artikel stufenlos
vergrößern

Für IOS, Android und PC 

 Die perfekte Erweiterung für Ihr Klassik-Abo (Mo bis Sa):
Ihre Zeitung digital als E-Paper im Web und als App für nur 5,- Euro im Monat zusätzlich

Gratistest für Abonnenten: www.ntz.de/e-paper-test

 leserservice@ntz.de  (0 70 22) 94 64-290


Wendlinger Zeitung
Aktuell und lesenswert



Seitenbezogene Sonderplatzierungen

Bezeichnung	Platzierung	Format (B x H)	Preis sw oder 4c	
Flying Page	im Lokalteil	1/1 Seite = 321 x 480 mm	Preis auf Anfrage	
Coveranzeige	Titelseite	40 x 46 mm	Direktpreis 435,00	Grundpreis 512,00
Börsenanzeige	Börsenanzeige, Mantelteil	65 x 101 mm	Direktpreis 490,00	Grundpreis 576,00
Wetteranzeige	Unter Wetterkasten auf der Lokalseite	321 x 20 mm	Direktpreis 290,00	Grundpreis 341,00
Kreuzworträtsel	Anzeigenteile	60 x 40 mm	Direktpreis 125,00	Grundpreis 146,00
NZ-Mittagstisch (Mindestlaufzeit 3 Monate)	Sonderseite immer montags im Lokalteil	321 x 45 mm	ab 32,00/Woche 4c	





Platzierungsmöglichkeiten und Sonderformen

Bezeichnung	Gesamtausgabe Mindestgröße	Maximalgröße	Zusatzinfo und Anmerkung zur Berechnung
Textteilanzeigen	1 Textspalte 10 mm hoch	2 Textspalten 150 mm hoch	An mindestens drei Seiten von Text umgeben



Blatthöhe Anzeigen auf Text- seiten	1 Textspalte 480 mm hoch	4 Textspalten 480 mm hoch	Umrechnung 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten
--	------------------------------------	-------------------------------------	--



Blattbreite Anzeigen auf Text- seiten	7 Spalten 60 mm hoch	7 Spalten 380 mm hoch	Platzierung am Fuß einer Seite. Blattbreite Anzeigen unter 60 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden.
--	--------------------------------	---------------------------------	--



Eckfeld-Anzeigen auf Textteilseiten	2 Textspalte 300 mm hoch	4 Textspalten 360 mm hoch	Mindestgröße 840 mm, Um- rechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten, Platzierung in den Außenspalten am Fuß einer Seite.
--	------------------------------------	-------------------------------------	---



1000er Eckfeld-Anzeige auf Textseiten	Festgröße 3 Textspalten, 250 mm hoch		Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten Berechnung = 1050 mm
--	---	--	--



Bezeichnung	Gesamtausgabe Mindestgröße	Maximalgröße	Zusatzinfo und Anmerkung zur Berechnung
Panoramaanzeigen mit Textanschluss	15 Spalten 671 mm breit 170 mm hoch	15 Spalten 671 mm breit 360 mm hoch	Berechnung 15 Anzeigenspalten x Höhe, 4 c möglich



Echte Panorama- anzeigen	15 Spalten 671 mm breit 170 mm hoch		Berechnung 15 Anzeigenspalten x 480 mm, 4 c möglich
-------------------------------------	--	--	--



Bezeichnung	Gesamtausgabe Mindestgröße	Maximalgröße	Zusatzinfo und Anmerkung zur Berechnung
Tunnelanzeigen auf Textseiten	411,1 mm breit 190 mm hoch	541,2 mm breit 360 mm hoch	



L-Anzeigen im Text- und Anzeigenteil möglich	1176 mm im Textteil 500 mm im Anzeigenteil		Preiszuschlag: 25 %
--	---	--	---------------------



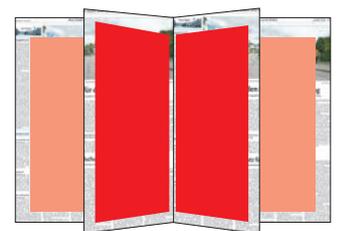
Satelliten-Anzeigen im Text- und Anzei- genteil	Mindestvolumen je Seite 150 mm, mindestens 2 Anzeigen pro Seite	Nicht mehr als 8 Anzeigen pro Seite	Anzahl Satellitenanzeigen pro Seite im Textteil abhängig von der Größe der einzelnen Satelliten nach Rücksprache
---	--	---	---



Flexform- Anzeigen im Textteil	840 Gesamt- millimeter		Größe und Konditionen auf Anfrage. Nur im Textteil möglich
--------------------------------------	---------------------------	--	--



Anzeigen- strecken	Mindestens 3 auf- einanderfolgende Seiten in einer Aus- gabe		3 Seiten = 20 %, 4 Seiten = 25 % Rabatt zusätzlich zum Ab- schlussrabatt. Ab 5 Seiten auf Nachfrage
-----------------------	---	--	--



Flying Page	2 x 1/1 Seite	4 x 1/1 Seite	Ummantelung erstes und/ oder drittes Buch in einer Ausgabe. Preis auf Anfrage
-------------	---------------	---------------	--



Halfcover-anzeige Titelseite	1/2 Seite Blatthoch über Titelseite		Preis auf Anfrage
---------------------------------	--	--	-------------------





Belegungsvarianten für Beilagen

Beilagen*	Direktpreis je 1000 Exemplare	Grundpreis** je 1000 Exemplare
Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung		
bis 20 g Gewicht	93,00	108,00
bis 30 g Gewicht	99,00	114,00
bis 40 g Gewicht	105,00	120,00
je weitere angefangene 10 g	6,00	6,00
Digitalbeilage	130,00/Woche	
Resthaushalte auf Anfrage (nur freitags)	auf Anfrage	

Allgemeine Daten Belegbare Auflagen*	Auflage für Beilagen
Gesamtausgabe Montag bis Freitag	16 500
Samstag	19 850
Beilagen und Resthaushalte	44 100
E-Paper Exemplare	3 100
Nürtinger Zeitung Montag bis Freitag	15 540
Samstag	18 040
Wendlinger Zeitung Montag bis Freitag	1 460
Samstag	1 810

Resthaushalte nur freitags in der Gesamtausgabe

*Fordern Sie unseren ausführlichen Folder für Prospektverteilung mit allen Teilbelegungsmöglichkeiten an oder im Internet unter www.ntz.de/Anzeigen/Prospektverteilung. **Grundpreis bei Abrechnung über Werbeagentur.



**14 Tage
gratis testen!**
Endet automatisch

Wichtige Nachrichten ab 19 Uhr Vorabend-E-Paper



Vorabend:

Von Montagabend bis Freitagabend ausgewählte regionale Nachrichten schon ab 19 Uhr lesen!
Das Vorabend-E-Paper ist ab sofort Bestandteil Ihres Digital-Abos.



Erscheinungstag:

Die komplette Ausgabe dann ab 3 Uhr morgens!

Das haben Sie bereits:

Klassik-Abo (Mo-Sa) der Nürtinger Zeitung / Wendlinger Zeitung



Die perfekte Erweiterung:

Ihre Zeitung digital als E-Paper im Web und als App für nur 5,- Euro im Monat zusätzlich



Für iOS, Android und PC   



☎ 07022/ 94 64 -290
✉ leserservice@ntz.de





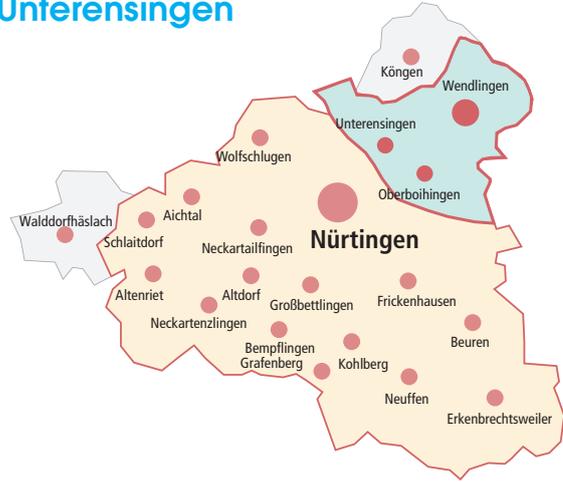
Die volle Reichweite für Sie.

Teilbelegung Stadtauflage Nürtingen



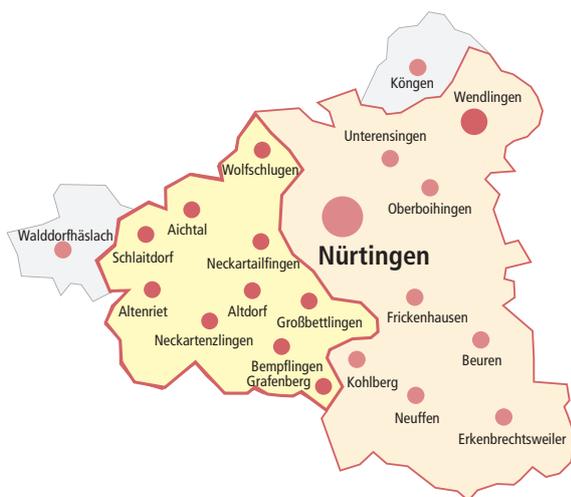
Belegbare Auflagen*	Beilagen
Montag bis Freitag	6100
Samstag	7150

Teilbelegung: Wendlingen/Oberboihingen/ Unterensingen



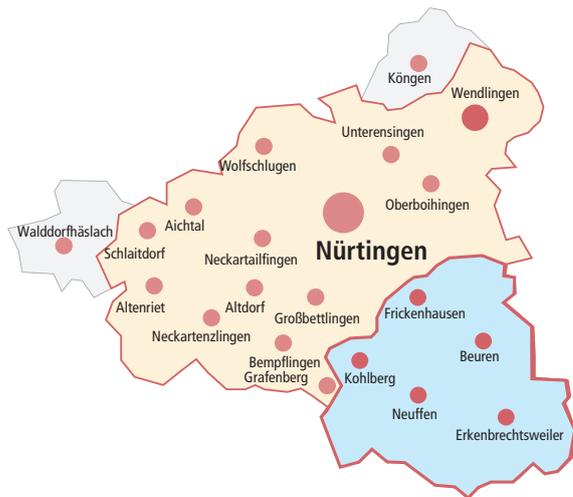
Belegbare Auflagen*	Beilagen
Montag bis Freitag	3090
Samstag	3570

Teilbelegung Neckartal



Belegbare Auflagen*	Beilagen
Montag bis Freitag	3645
Samstag	5055

Teilbelegung Neuffener Tal



Belegbare Auflagen*	Beilagen
Montag bis Freitag	3665
Samstag	4075



Wichtige Daten

- Format:** Montag bis Samstag: Minimal 90 x 135 mm/maximal 250 x 350 mm
- Gewichte:** Montag bis Samstag: Höchstgewicht 120 g
Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mindestens 8 g (Papiergewicht von 120 g/m²) aufweisen.
- Falzarten:** Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet werden. Zickzack- oder Fensterfalz sowie Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate lassen sich nicht verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz auf der langen Seite haben.
- Anlieferungszustand:** Beiprodukte müssen in der Art beschaffen sein, dass eine industrielle Weiterverarbeitung auch auf Hochleistungsmaschinen ohne zusätzliche manuelle Eingriffe möglich ist. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird ggf. in Rechnung gestellt. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Lagen:** Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein (lose auf der Palette). Resthaushaltsanlieferung: gebündelt zu 100er/200er-Paketen.
- Palettierung:** Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:
- a) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
 - b) Erscheinungstermin
 - c) Auftraggeber der Beilage
 - d) Beilagentitel oder Motiv der Beilage
 - e) Absender und Empfänger
 - f) Anzahl der Paletten
 - g) Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
 - h) Stückzahl der Beilagen je Palette
- Anlieferung/Rücktrittstermine:** 3 Werktage vor dem vereinbarten Beilagentermin frei Haus. Montag bis Donnerstag 7 bis 15 Uhr und Freitag 7 bis 13 Uhr, frühestens jedoch 14 Tage vorher. Letzter Rücktrittstermin 14 Tage vor Erscheinen. Bei Storno nach dem Rücktrittstermin oder bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- Anlieferadresse:** Senner Druckhaus GmbH, Carl-Benz-Straße 1, 72622 Nürtingen
Bitte beachten Sie unsere aktuell gültigen Öffnungszeiten der Warenannahme:
Montag bis Donnerstag von 7 bis 15 Uhr und Freitag von 7 bis 13 Uhr
- Aufmachung:** Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten und kombinierte Beilagen von zwei oder mehr Werbetreibenden werden nicht angenommen. Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als eine Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.
- Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung:**
Ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags.

Produktbeschreibung

- Aufkleber auf der Zeitungs-Titelseite
- Rückstandsfrei leicht abziehbar
- Aufbringung von Rubbelmasse möglich
- Wahlweise können Vorder- und Rückseite bis zu 4-farbig bedruckt werden
- Individuelle Durchnummerierung möglich
- Memo-Sticks werden nicht abgetrennt oder ausgeschnitten, sondern einfach rückstandslos abgelöst



Nutzungsmöglichkeiten

Die neue Werbeform für Ankündigungen, Events, Gutscheine und Coupons. Exklusiv und interaktiv auf dem Titel der Nürtinger Zeitung und Wendlinger Zeitung

Platzierung

Titelseite – erste Seite des Produkts, rechts oben

Format

76 x 76 mm

Platzierung

Titelseite – erste Seite des Produkts, rechts oben

Druck

Umfang: 1- und 2-seitig möglich
 Farbe: SW, mit Zusatzfarbe oder 4c
 Auflage: Mindestmenge: 12 500 Stück
 Druckunterlagen: Lieferung druckfertiges PDF

Buchung und Termine

4 Wochen vor Erscheinung: Termin disponieren
 12 Arbeitstage vor Erscheinungstermin: Lieferung der druckfertigen PDF zum Druck

Kontakt und Beratung

Telefon (0 70 22) 94 64-142, E-Mail: anzeigen@ntz.de

Preis

pro tausend Exemplare, inklusive Druckkosten	120,00
bei Abrechnung über Werbeagentur	141,00

Rabatt: 3 x: 10 % • 5 x: 15 % • 10 x: 20 %
 Abnahme jeweils innerhalb von 12 Monaten ab der ersten Schaltung.

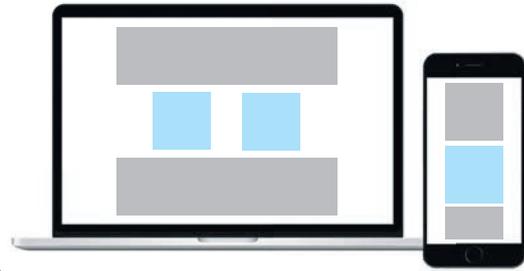
Auflagen	Montag bis Freitag	Samstag
Gesamtausgabe Nürtinger Zeitung/Wendlinger Zeitung	16 500 Ex.	19 850 Ex.
Teilaufgaben: Stadtauflage Nürtingen	6 100 Ex.	7 150 Ex.
Wendlingen/Oberboihingen/Unterensingen	3 090 Ex.	3 570 Ex.
Neckartal	3 645 Ex.	5 055 Ex.
Neuffener Tal	3 665 Ex.	4 075 Ex.
Mindestmenge für Memo-Stick-Druck:	12 500 Ex.	

Standard-Stanzformen

Neue Sonderformen nach Ihrem Wunsch möglich (vorbehaltlich technische Realisierbarkeit) Zusatzkosten einmalig: 300 Euro



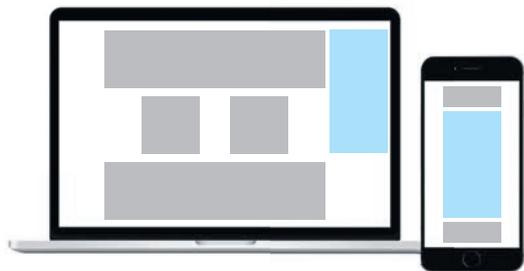
DIE BOOSTER-AD - RECTANGLE



Die einfachste Form für Ihre Kommunikation und Reichweitengewinnung für Ihre Werbebotschaft mit direkter Verlinkung zu Ihrer eigenen Website. Werbestarkes Display für noch mehr Präsenz und Sichtbarkeit Ihrer Marke und Ihrer Angebote durch die attraktive „Run of Site“-Buchung

Kampagnenzeitraum:	3 Tage oder 6 Tage
Ausspielung:	Mobile und Desktop (300 x 250 px)
Bereitstellung:	5 Arbeitstage vor Kampagnenstart
Preis 3 Tage:	290,00 (Agenturpreis: 345,00)
Preis 6 Tage:	350,00 (Agenturpreis: 415,00)
Displayerstellung:	70,00 (nicht AE-fähig) inkl. 2 Korrekturläufe jede weitere Korrektur 25,00

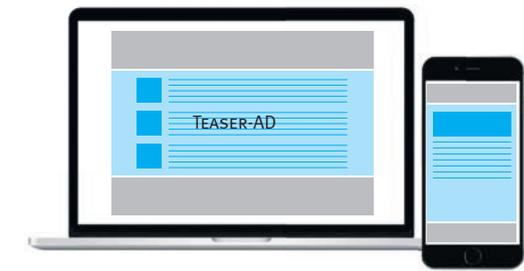
DIE BOOSTER-AD - POWERDISPLAY



Die Energie der Aufmerksamkeit geht dahin wo der Fokus ist – auch im Digitalen!
Das prominente Powerdisplay in Desktop und Mobile für Ihre reichweitenstarke Produktpräsentation.

Kampagnenzeitraum:	6 Tage
Ausspielung:	Mobile und Desktop (300 x 600 px)
Bereitstellung:	5 Arbeitstage vor Kampagnenstart
Preis 6 Tage:	700,00 (Agenturpreis: 825,00)
Displayerstellung:	70,00 (nicht AE-fähig) inkl. 2 Korrekturläufe jede weitere Korrektur 25,00

BLUEBOX-SPEZIAL



Die ansprechendste Form für Ihre Kommunikation mit hoher Glaubwürdigkeit durch das redaktionelle Design von www.ntz.de
Redaktionelle Content-Teaser-Ad + Premium Advertorial Individuell erweiterbar durch Fotostrecken, Videos, Kontaktdaten, Map-Integration, Leadgenerierung u. v. m.

Kampagnenzeitraum:	14 Tage
Ausspielung:	Mobile und Desktop
Bereitstellung:	5 Arbeitstage vor Kampagnenstart
Preis 14 Tage:	900,00 (Agenturpreis: 1060,00)
Fotografie:	ab 200,00 nach Absprache (nicht AE-fähig)
Contenterstellung	ab 200,00 inklusive 2 Korrektur- läufe (nicht AE-fähig)



Kampagnenzeitraum: Print ein ET Montag bis Freitag, nur 1 Kunde/Tag
Online Teaser-Ad 7 Tage Startseite und 6 Monate auf www.ntz.de/firmenblog

Ausspielung: Mobile und Desktop

Bereitstellung: 10 Arbeitstage vor Kampagnenstart

Preis 7 Tage: 1590,00
(Agenturpreis: 1755,00)

Die klassische crossmediale Form für Ihre Kommunikation! Der auffällige Werbemix im klassischen Print und auch voll DIGITAL! Redaktionell aufbereitete Seite innerhalb der Nürtinger Zeitung und Wendlinger Zeitung + Red. Content-Teaser-Ad auf der Startseite + Ressortseiten, Rubrikenseiten, Detailseite Erweiterbar durch Foto-strecken mit bis zu 8 Bildern, Video, Kontaktdaten, Map-Integration

Technische Anforderungen:

Bilder/Logos: jpeg, png, gif (Farbraum RGB), Texte als txt, doc, pdf. Andere Formate auf Anfrage und gegen Aufpreis. Für Schmuckbilder – Bereitstellung und Bearbeitung (aus AdobeStock) 10,00 pro Bild), Bildauflösung: Mindestens 260 dpi

Monatliche Gesamtreichweite

1.247.227 Seitenaufrufe (07/24; Quelle Google Analytics)

451.189 Sitzungen (07/24; Quelle Google Analytics)

162.747 Nutzer (07/24; Quelle Google Analytics)

ca. 80 % mobile Nutzung (07/24; Quelle Google Analytics)

7.00 Öffnungen pro E-Paper-Ausgabe (06/24; Quelle Visiolink)

+ 1.100 Öffnungen pro E-Paper-Vorabendausgabe



Claudia Wenzel

Mediaberateinr



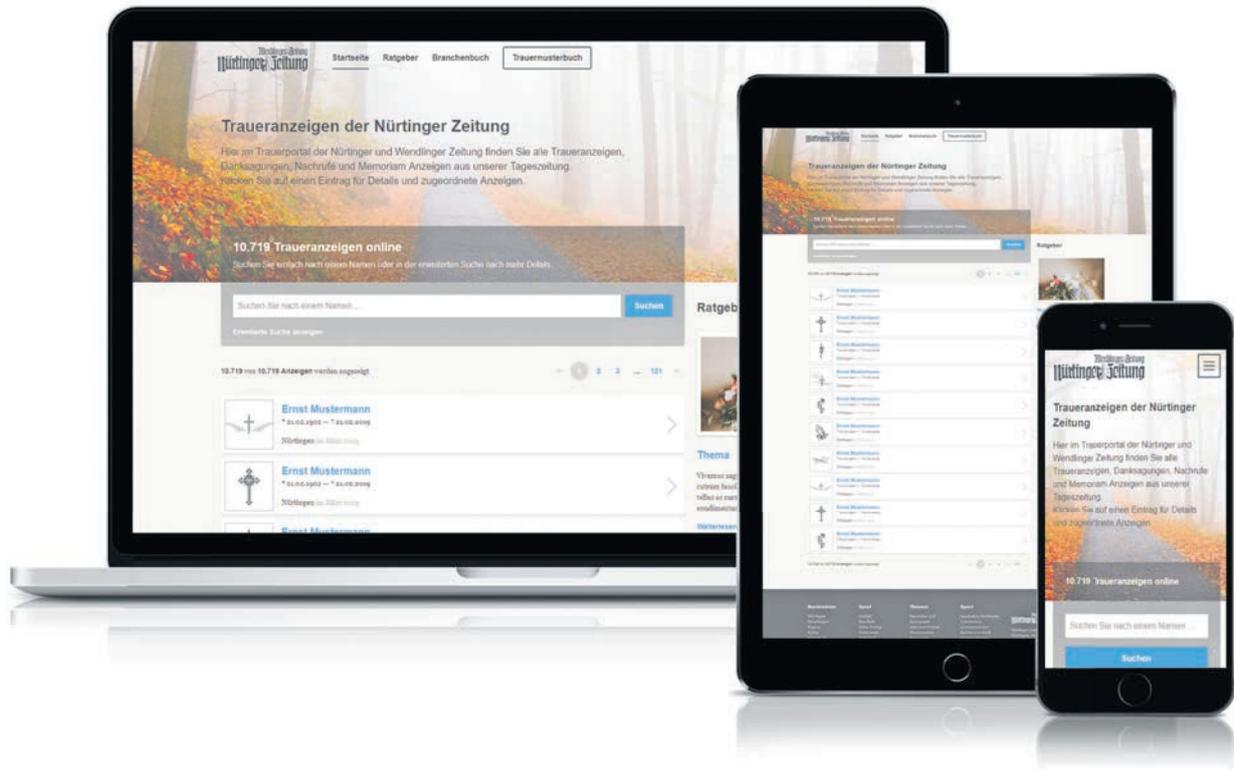
(0 70 22) 94 64-158

c.wenzel@ntz.de



Trauerportal

Auch in der digitalen Welt ist die Trauerbewältigung angekommen. Auf unserer Plattform hat jeder Verstorbene seine persönliche Gedenkseite, auf der Todesanzeigen, Danksagungen, Nachrufe oder Memoriam-Anzeigen zu sehen sind. Die Traueranzeigen finden Sie unter: www.ntz.de/trauer



Mitarbeiter gesucht? Mitarbeiter gefunden! Das Online-Stellenportal

Regional und online präsent

Werden Sie dort aktiv,
wo sich potenzielle
Bewerber befinden.



Durch die Fokussierung können Sie Ihre Stellenangebote komfortabel ohne Streuverluste präsentieren und gleichzeitig rund um die Uhr, 7 Tage die Woche.

Ihr Vorteil

Wählen Sie unsere beiden Top-Produkte Arbeitgeber Profil- und Anzeigen-Flat und profitieren Sie von unserem attraktiven Vorteilspaket.

Transparente Preise

Anzahl Mitarbeitende	mit 12 Monaten Laufzeit	entspricht monatlich*
0–5	990 Euro	82 Euro
6–9	1290 Euro	107 Euro
10–19	1690 Euro	140 Euro
20–49	2290 Euro	190 Euro
50–99	3090 Euro	257 Euro
100–149	3390 Euro	282 Euro
150–199	3990 Euro	333 Euro
200–299	4690 Euro	390 Euro
300–399	5490 Euro	457 Euro
400–499	5890 Euro	490 Euro
500–749	6890 Euro	574 Euro
750–999	7990 Euro	665 Euro
ab 1000	individuelle Preisgestaltung	individuell

* Die Laufzeit der Abo-Flat-Pakete beträgt 12 Monate. Fehler und Änderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. MwSt. Für Personaldienstleister, Zeitarbeitsfirmen etc. gelten gesonderte Preise. Es gelten unsere AGBs auf www.neckarfilsjobs.de

Über
10 000
Nutzer pro Monat

bis zu **4 Minuten**
Verweildauer

ca. **75 000**
Seitenaufrufe/Monat

Ihre Zusatzoptionen

individuell – professionell – leistungsstark

Top Arbeitgeber

	30 Tage	6 Monate	12 Monate
Kombiangebot mit Printverlängerung 4 x Nürtinger Zeitung am Samstag mit Logo, Kontaktdaten und maximal 2 Jobangeboten und Linkangabe auf neckarfilsjobs.de	199,00	950,00	1500,00

Top Job

	30 Tage
Top-Listung Ihrer Anzeige in den Suchergebnissen Platzierung auf der Startseite	199,00

Erstellung Arbeitgeberprofil

	einmalig
Erstellung Ihres Arbeitgeberprofils sowie Einbindung von Fotos/Videos	199,00

Einpflegeservice

	pauschal Monat	oder Anzeige
Schicken Sie uns Ihre Stellenangebote (PDF, Word, Link) und wir pflegen diese für Sie professionell ein Nutzen Sie unser Fachwissen in der (Suchmaschinen-) Optimierung	150,00	19,00

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. MwSt. Für Personaldienstleister, Zeitarbeitsfirmen etc. gelten gesonderte Preise. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Fehler und Änderungen vorbehalten. Es gelten unsere AGBs auf www.neckarfilsjobs.de

Professionelle Unterstützung. Wir schreiben Service groß!

Unser Experten-Team begleitet Sie von Anfang an bei der Nutzung von NeckarFilsJobs.de. Die persönliche Einführung in die Funktionen des Portals, die gemeinsame Gestaltung Ihres Arbeitgeber-Profiles sowie die kompetente Unterstützung bei Ihren Fragen und Anregungen sind für uns selbstverständlich.

Wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne.



Vanessa Schöne

Telefon (0 70 22) 94 64-321
Telefax (0 70 22) 94 64-325
E-Mail: v.schoene@neckarfilsjobs.de



Januar

- 11. 01. Neue Kurse
Die Experten
- 18. 01. Hochzeit
Wintergärten
- 23. 01. Winter-Schluss-Verkauf
- 25. 01. Küche und Bad

Februar

- 01. 02. Berufswahl
- 07. 02. Durchstarter Messebeilage
- 08. 02. Die Experten
- 15. 02. Konfirmation/Kommunion
- 22. 02. Heizen und Energiesparen

März

- 01. 03. Automodelljahr
Busreisen
Rollladen und Sonnenschutz
- 08. 03. Die Experten
Tag der Rückengesundheit
- 14. 03. Mode im Frühling
- 15. 03. Garten und Terrasse
- 19. 03. Pädagogische Fachkräfte
- 22. 03. Modernisieren – Renovieren
Auto im Frühling

April

- 04. 04. Verkaufsoffener Sonntag Nürtingen
- 05. 04. Schöne und gesunde Zähne
Fahrspaß auf zwei Rädern
- 12. 04. Die Experten
- 25. 04. Tag der erneuerbaren Energien
- 26. 04. Cabrios
Fenster und Türen

Mai

- 02. 05. Hochzeit
- 03. 05. Sommerschöne Gärten
- 10. 05. Tag der Pflege
E-Mobilität
- 17. 05. Sicherheit rund ums Haus
- 20. bis 24.. Themenwoche Wohnfühlen
- 24. 05. Freizeit erleben
Gastronomie im Freien
- 31. 05. Dach und Fassade

Juni

- 04. 06. Freiwilligendienste
- 14. 06. Die Experten
- 28. 06. Kleinwagen und SUV

Juli

- 05. 07. Berufswahl II
- 12. 07. Die Experten
- 18. 07. Unsere starke Region
- 19. 07. Sommer-Schluss-Verkauf
- 23. 07. Zeitung in der Grundschule
- 26. 07. Öffnungszeiten Gaststätten
Gastronomie im Freien
Urlaub zuhause

August

- 09. 08. Die Experten

September

- 06. 09. Kurse und Unterricht
- 13.09. Schulanfang
Die Experten
- 17. 09. Tag des Friedhofs
- 19.09. Mode im Herbst
Wohnführlort Bad
- 20. 09. Wohnführlort Sauna
Lebensmittelpunkt Küche
Tag der Zahngesundheit
- 26. 09. Regionale Produkte – 100% Heimat
- 27. 09. Garten im Herbst
Berufswahl III

Oktober

- 04. 10. Planen, Bauen, Wohnen
Erstklassig
- 11. 10. Die Experten
Wohin zur Weihnachtsfeier
Tag der Naturheilkunde
- 24. 10. Verkaufsoffener Sonntag Nürtingen
- 25. 10. Recycling, Verwertung, Entsorgung
Azubimagazin
- 31. 10. Tag des stillen Gedenkens

November

- 08. 11. Fit in den Autowinter
- 15. 11. Generation 60 plus
Die Experten
- 22. 11. Innenausbau
Tag der Hausmusik
- 29. 11. Einbruchschutz

Dezember

- 06. 12. Geschenkk Ideen zum Weihnachtsfest
- 13.1 2. Öffnungszeiten Gaststätten
Die Experten
- 24. 12. Weihnachtsgrüße aus aller Welt

Gesundseiten

- 31. 01., 28. 02., 28. 03., 25. 04., 30. 05., 27. 06.
25. 07., 29. 08., 26. 09., 31. 10., 28. 11., 19. 12.

Für Anzeigen und Fremdbeilagen und Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Erreichung der Auftragsmenge berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Erreichung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen die Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für die vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigtem des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags

- a) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- b) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterscheinen infolge von Arbeitskämpfen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- c) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- d) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- e) Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- f) Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsstellenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Eine vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrags gehört, tatsächlich auch selbst regelt.
- g) Unsere Geschäftsbedingungen sind verbindlich. Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die anderen Teile weiterhin in Kraft.
- h) Platzierungen werden im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt. Sie sind jedoch nur dann verbindlich, wenn ein Schieberecht für die Anzeigen eingeräumt wird.
- i) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen beziehungsweise fernmündlich veranlassenen Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe; das Gleiche gilt auch bei Auftragserteilung per Telefax.
- j) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satz-kosten berechnet.
- k) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- l) Der Werbungsstrebende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- m) Der Verlag ist berechtigt, Reprokosten, die über das übliche Maß hinausgehen, in Rechnung zu stellen.
- n) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.



Ihre Ansprechpartner für Media-Lösungen in der Region
Beratung und individueller Service in allen Fragen rund um die Werbung.
Rufen Sie uns an!



Helga Gappa-Müller

Mediaberaterin

Wendlingen, Oberboihingen,
Unterensingen, Nürtingen mit
Kirchheimer Vorstadt und Reudern

 (0 70 22) 94 64-192
 (0 70 22) 94 64-159
 h.gappa-mueller@ntz.de



Tanja Knappe

**Anzeigen- und
Beilagenservice**

 (0 70 22) 94 64-142
 (0 70 22) 94 64-159
 t.knappe@ntz.de



Gerhard Hemmerich

Mediaberater

Nürtingen Innenstadt, Neckar-
hausen, Oberensingen, Zisis-
hausen, Wolfschlugen, Fricken-
hausen, Linsenhofen und Tischardt

 (0 70 22) 94 64-155
 (0 70 22) 94 64-159
 g.hemmerich@ntz.de



Yasemin Karali

**Anzeigen- und
Beilagenservice**

 (0 70 22) 94 64-144
 (0 70 22) 94 64-159
 y.karali@ntz.de



Susanne Stange

Mediaberaterin

Neckartal und südwestlicher Teil
Stadt Nürtingen, Beuren, Balz-
holz, Kohlberg, Neuffen, Kappis-
häusern und Erkenbrechtsweiler

 (0 70 22) 94 64-191
 (0 70 22) 94 64-159
 s.stange@ntz.de



Mexy-Calrose Eisele

Mediaberaterin

EXTRA

 (0 70 22) 94 64-190
 (0 70 22) 94 64-159
 m-c.eisele@ntz.de



Regine Reiner

Mediaberaterin

EXTRA

 (0 70 22) 94 64-154
 (0 70 22) 94 64-159
 r.reiner@ntz.de